



Protokoll der Agrarausschusssitzung

Donnerstag, 23. Oktober 2014

Anwesende:

Obmann Bgm. Dr. Moser Markus
Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut
Moser Gebhard, RR Ing.
Schlierenzauer Stefan
Turner Albrecht

Gemeindevertreter Vbgm. Bmst. Ing. Schöpf Bernhard

Schnegg Matthias

Entschuldigt nicht anwesend:

Hammerle Siegfried
Rueland Andreas

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Bericht und Beratung über Nutzungsrechte nach TFLG-Novelle
3. Bericht über diverse Vorhaben
4. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2014
5. Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht und Beratung über Nutzungsrechte nach TFLG-Novelle

Obmann Moser Markus informiert:

In Mils hatte man während der letzten Jahre immer ein gutes Verhältnis zwischen Agrar und Gemeinde, das durch die TFLG-Novelle nun noch enger verwebt ist und gut weitergehen soll.

Die ursprünglich angedachte Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen Agrar und Gemeinde ist nicht möglich, da der Substanzverwalter seine gesetzlich geregelten Aufgaben selbst wahrzunehmen hat und diese nicht übertragen werden können.

Der Substanzverwalter ist aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Der Bürgermeister kann nicht ohne weiteres zum Substanzverwalter gewählt werden, da er Obmann ist.

Ohne dem Gemeinderat vorgreifen zu wollen, wird das Brennholz auf das alte Recht, d.s. 8 Raummeter je Nutzungsberechtigtem, zurückgehen, der Rest ist Überling.

Haus- und Gutsbedarf der Stammsitzliegenschaft bleibt wie gehabt. Es geht in Mils dabei nicht um die bewohnte Stammsitzliegenschaft, sondern der Berechtigte muss nur seinen Hauptwohnsitz in Mils haben.

Die Agrarbehörde wird sukzessive Neuregulierungen vornehmen. Gehören zu einer Stammsitzliegenschaft weder Wohn- und Wirtschaftsgebäude noch landwirtschaftliche Grundstücke in dem für die Erhaltung einer Großvieheinheit erforderlichen Mindestausmaß, so ist das mit ihr verbundene Anteilsrecht gemäß § 54 TFLG als erloschen zu erklären.

Betreffend Nutzholz vertritt Mag. Walser die Meinung, dass Nutzholz ausschließlich für den Ersatz von Bestehendem bezogen werden kann. Ansparungen sind weiterhin entsprechend Regulierungsplan möglich – in Mils 10 plus 10 Jahre. Holz kann substituiert werden, d.h. gegengerechnet werden mit anderen Materialien, es muss aber ein tatsächlicher Bedarf abgedeckt werden.

Entsprechend § 54 TFLG sind bei der Ermittlung des Haus- und Gutsbedarfes hinsichtlich des Nutzholzes der Bedarf für die Erhaltung eines Wohnhauses ortsüblicher Größe und Bauart und eines Wirtschaftsgebäudes ortsüblicher Bauart, das der Größe des landwirtschaftlichen Betriebes der Stammsitzliegenschaft unter Berücksichtigung der Viehzahl (lit. a) entspricht, sowie der Bedarf für das ortsübliche Zubehör (Zäune, Schuppen), zu berücksichtigen.

Nach Ansicht von Obmann Moser Markus zählen Carports, Schuppen, Zäune etc. zum Zubehör.

Wenn beispielsweise ein Bauer einen Schafstall baue, stehe ihm das Holz für den Schafstall als ortsübliches Zubehör zu, so die Meinung von Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut.

Schnegg Matthias informiert darüber, dass im Regulierungsplan keine Vorgaben enthalten seien, wofür das Nutzholz zu verwenden sei. In der Vergangenheit habe jeder, der gebaut habe, das Holz entsprechend Regulierungsplan erhalten.

Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut schlägt vor, über die einzelnen Fälle, z.B. bei Neubauten im Gemeinderat zu beraten.

Thurner Albrecht erkundigt sich nach dem angesparten Nutzholz. Das über die Dauer von maximal 20 Jahren angesparte Nutzholz bleibt beim Nutzungsberechtigten, der Rest fließt in den Überling, so die Information des Obmanns dazu.

Bewirtschaftungsbeitrag für die Weide

Gemeindevertreter Schöpf Bernhard stellt dazu fest, dass man froh sein müsse, wenn Vieh in der Milser Au weide.

Dann solle die Gemeinde die Weide über Umwege fördern (Wirtschaftsförderung), so Moser Gebhard.

Die Anwesenden sprechen sich einhellig dafür aus.

Die Erhebung des Brennholz- und Nutzholzbedarfs sei nunmehr Aufgabe der Agrargemeinschaft, so die Auskunft von Schnegg Matthias.

Abschließend informiert Obmann Moser Markus darüber, dass der Gemeinderat heute aus seiner Mitte den Substanzverwalter bestellen werde, die Entscheidung darüber hänge vom Gemeinderat ab. Er könne nur dann zum Substanzverwalter bestellt werden, wenn ein anderes Gemeindevorstandsmitglied die Agrar-Obmannschaft übernehme.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bericht über diverse Vorhaben

- WLW Hangentlastung Markbach
Besprechung mit den Bürgermeister Schönwies und Imsterberg und DI Weber (Wildbach)
Man einigte sich auf eine Drittelfinanzierung (Bund, Land, Interessenten)
Die Agrargemeinschaft Mils hat einen Beitrag in Höhe von 600,- Euro zu leisten – Gesamtkosten 22.000,- Euro.
Der Auftrag wurde bereits erteilt. Das Nutzholz kann verkauft werden – laut Schnegg Matthias werden es maximal 200 Festmeter Holz sein.
- Tarife Holzspalter etc. bleiben wie gehabt
- Unterer Moosweg ist fertiggestellt – Schlussrechnung folgt – Haftrücklass ist noch offen
- Weg Milsberg
Die Auskehren sind vorbereitet und werden im Winter zusammengebaut
Der Weg Milsberg ist general zu sanieren laut Schnegg Matthias
- Weideeinteilung Milser Au 2015 erfolgt in Absprache mit der Bezirksforstinspektion
- Landjugend Obmannwechsel
Obmann Huber Dominik, Stellvertreter Schöpf Manuel
Die Vereinbarung für die Benützung des Agrargebäudes wurde bereits unterfertigt.
- Revitalisierung Milser Au
Die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung der Tunnelwässer in den Gießen ist ausgelaufen und wurde wieder beantragt.
- Gießenaufstauung
Begehung mit DI Forstenlechner und Mag. Perdacher fand statt
Ein Projekt wird ausgearbeitet
Die Errichtung eines Weges entlang des Zaunes auf der nördlichen Seite der Milser Au, wie von der Agrargemeinschaft seit längerer Zeit gewünscht, wird durch Mag. Perdacher abgelehnt, lediglich Furten könnten eingeplant werden, dagegen habe er keine Einwendungen.
Hinsichtlich der Erhebung der Menge der abgeleiteten Tunnelwässer werden die Abteilung Wasserwirtschaft und das Büro Bennat kontaktiert.

- Siedlungserweiterung Mils-Au
Das Interesse für eine zusätzliche 4. Gebäudereihe wird von Seiten der Gemeinde kommen, damit der noch zu errichtende Weg beidseitig bebaut werden kann.
- Strafzahlungen AMA
Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer (Kapeller) sollen die Bescheide über allfällige Rückzahlungen an Milser Bauern im Dezember 2014 folgen, so die Info von Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:
Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2014**

Das Protokoll der Sitzung vom 25.06.2014 wird zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

**Zu Tagesordnungspunkt 5:
Allfälliges**

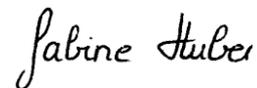
Abschließend bekräftigt Obmann Moser Markus nochmals, dass die Meinung des Agrarausschusses auch in Zukunft wichtig sei und der Agrarausschuss auch weiterhin miteingebunden werde.

Der Obmann:



Bgm. Dr. Markus Moser

Schriftführer:



Sabine Huber